

Begründung:

Um einen Anreiz und einen Ausgleich für entstehende Kosten bei der Nutzung des papierlosen Rates zu schaffen, ist es notwendig, die Entschädigungssatzung (§ 11) zum 01.01.2008 zu ändern.

Mit der vorgeschlagenen Änderung ist eine große Flexibilität für jedes Ratsmitglied gegeben.

So ist eine individuelle Ausstattung möglich, jedem Ratsmitglied ist es überlassen, ob es mit einem Laptop oder einem PC mit leistungsfähigem Drucker arbeiten möchte. Jedes Ratsmitglied kann für sich selbst entscheiden, wie es seine Ratsarbeit gestalten möchte.

Es ist auch möglich, in bisheriger Weise weiter zu arbeiten und vorerst auf die angebotene technische Unterstützung der Ratsarbeit zu verzichten.

Von der in der 4. Änderungssatzung vorgesehenen Regelung, für die Ratsmitglieder Laptops durch die Verwaltung zur Verfügung zu stellen, wird abgesehen.

Anlagen:

5. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung